

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 16.07.2021

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 01.07.2021	2
Beschluss des Kreisausschusses vom 26.05.2021	6
Öffentliche Zustellungen	
Kolletzki, Dietrich	7
Firma H + M Baugesellschaft mbH	8
Wohlgemuth, Sigurd	9
Impressum	10

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 01.07.2021

Ersetzt wird Abschnitt A Ziff. 1. durch :

1. Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) sind die Städte und Gemeinden mit ihren Gemarkungen und Gebieten:

Alt Tucheband;	
Bleyen-Genschmar;	
Bliesdorf;	- nur Metzdorf;
Falkenhagen (Mark);	- östlich der L37, Georgenthal - nur südlich der B1/B5
Fichtenhöhe;	
Golzow;	
Gusow-Platkow;	
Küstriner Vorland;	
Lebus;	
Letschin;	
Lietzen	- östlich der L 37
Lindendorf	- Sachsendorf, Libbenichen, Neu Mahlisch, Dolgelin - östlich der L37
Märkische Höhe	- nur Ringenwalde;
Müncheberg	- nur Jahnsfelde, Trebnitz, Obersdorf, Münchehofe, Hermersdorf;
Neuhardenberg;	
Neutrebbin	- nur Wuschewier, Altbarnim sowie je teilweise Neutrebbin und Alttrebbin - östl. der Str. Grube, Hauptstr. und L 34 sowie Altlewin - östlich der L 34 und süd-westlich der L 33
Podelzig;	
Reitwein;	
Seelow;	
Treplin;	
Vierlinden;	
Zechin;	
Zeschdorf	- Alt Zeschdorf, Döbberin, Petershagen - östlich der L 37 und südlich der B1/B5

Ersetzt wird Abschnitt A Ziff. 5. durch:

5. Sperrzone I (Pufferzone) sind die Städte und Gemeinden mit ihren Gemarkungen und Gebieten:

Bad Freienwalde	- nur Altgrietzen, Bralitz östlich der B 158, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen östlich der B 158, Schiffmühle östlich der B 158;
Bliesdorf	- nur Kunersdorf und Bliesdorf;
Buckow	
Falkenhagen	- westlich der L 37, Georgenthal nördlich der B1/B5
Garzau-Garzin	
Lietzen	- westlich der L 37
Lindendorf	- Dolgelin - westlich der L 37
Märkische Höhe	- nur Reichenberg und Batzlow;

Müncheberg	- nur Müncheberg; Eggersdorf b. Müncheberg und Hoppegarten bei Müncheberg;
Neulewin Neutrebbin	- nur teilweise Neutrebbin und Alttrebbin je westlich der Str. Grube, Hauptstr. und L 34, teilweise Altlewin – westlich der L 34 und nord-östlich der L 33;
Oberbarnim Oderaue	- nur Neuranft, Neuküstrinchen, Neurüdnitz, Zäckericker Loose, Neuwustrow, Altwustrow, Alttreetz, Altmädewitz, Neumädewitz;
Prötzel	- nur Harnekop, Sternebeck, teilweise Prötzel – östlich der B 168 und östlich der L 35;
Rehfelde	- nur Werder;
Reichenow-Möglin Strausberg Waldsiefersdorf Wriezen	- nur Hohenstein und Ruhlsdorf;
Zeschdorf	- nur Haselberg, Frankenfelde, Schulzendorf, Lüdersdorf, Biesdorf, Rathsdorf, Wriezen, Jäckelsbruch, Eichwerder, Beauregard, Altwriezen;
	- nur Petershagen - westlich der L 37 und nördlich der B1/B5

Die vorübergehende Errichtung von wildschweinsicheren Zäunen in den Restriktionszonen ist zu dulden.

Der genaue Verlauf der festgelegten Gebiete der Sperrzone I ist der als Anlage 1 beigefügten Karte zu entnehmen und steht unter <https://www.maerkisch-oderland.de/afrikanische-schweinepest-restriktionszonen-afrikanische-schweinepest.html> zur Verfügung.

Begründung:

Auf Grund neuerer Fallwildfunde im Landkreis Oder-Spree, bei denen sich in amtlichen Untersuchungen das Vorliegen der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen bestätigte, hat der Landkreis Oder-Spree die ASP-Restriktionszonen erweitert. Ein Kerngebiet als Teil der dortigen Sperrzone II (gefährdetes Gebiet), dehnt sich bis an die südliche Kreisgrenze des Landkreises Märkisch-Oderland aus. Auf Grund der örtlichen Nähe zu den Fundorten im Landkreis Oder-Spree ist es erforderlich, das Sperrgebiet II (gefährdetes Gebiet) im Landkreis Märkisch-Oderland bezüglich der Ortsteile Georgenthal und Petershagen, jeweils südlich der B1/B5 bis zur südlichen Kreisgrenze zu erweitern. Diese Teile der bisherigen Sperrzone I sind nunmehr Bestandteil der Sperrzone II. Bei der Erweiterung der Sperrzone II im Landkreis Märkisch-Oderland sind bisherige epidemiologische Untersuchungen, die mögliche Weiterverbreitung des Erregers, die Wildschweindichte, Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinpopulation, natürliche Grenzen sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese 1. Änderung Tierseuchenallgemeinverfügung vom 01. 07. 2021 kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, - Der Landrat-, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

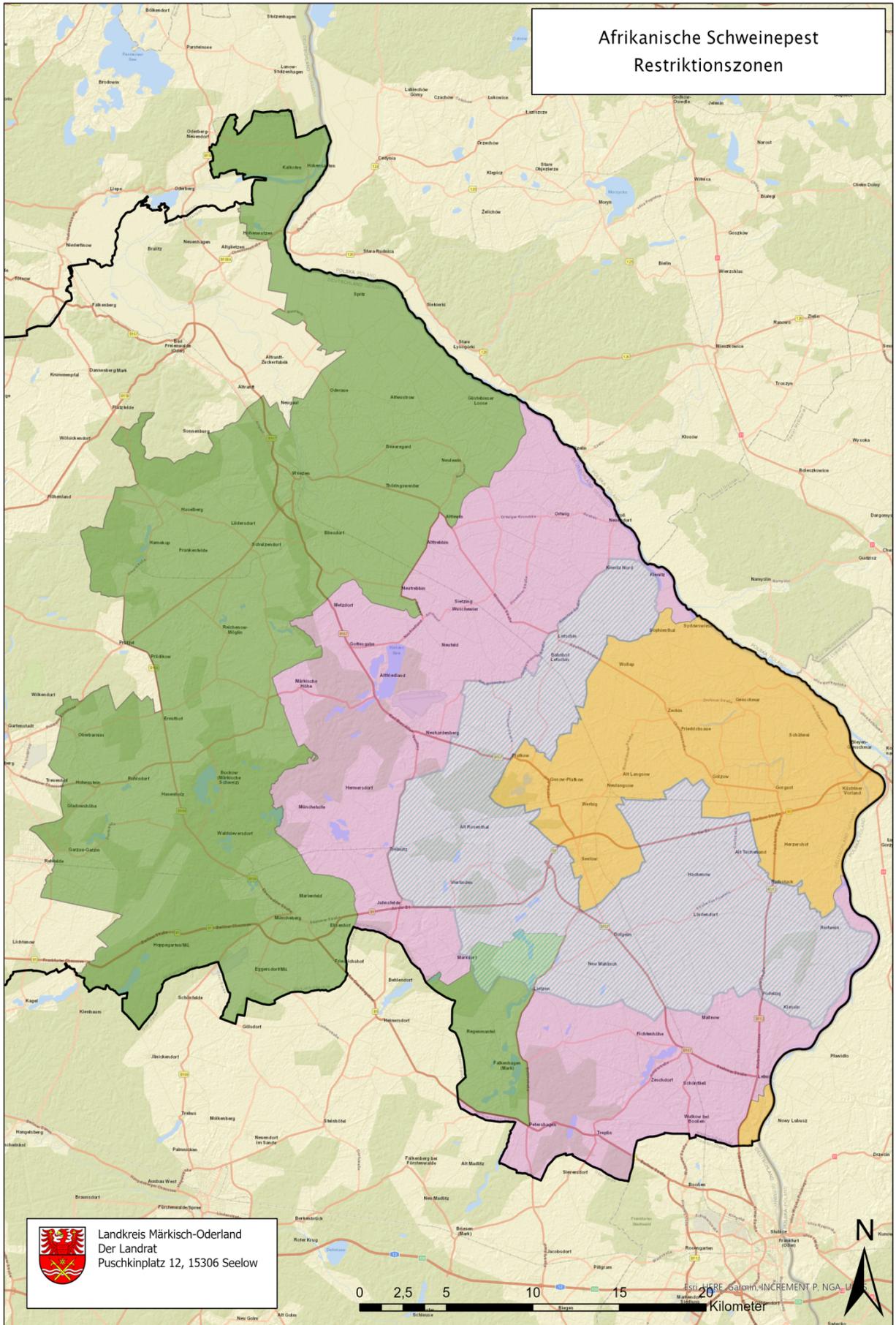
Diese 1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 01. 07. 2021 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 16. Juli 2021

Anlage:

- Karte der Restriktionszonen (S. 5)



Beschluss des Kreisausschusses vom 26.05.2021

Am 26.05.2021 führte der Kreisausschuss seine 14. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss beschloss

- den Zuschlag für die Lieferung, die Aufstellung, den Einbau, die Installation und den betriebsfertigen Anschluss eines 20-Fuß-Servercontainers mit einem Auftragswert in Höhe von 253.802,35 € netto (302.024,80 € brutto) an das Unternehmen PEES Ingenieurbüro für Elektroanlagen GmbH, Dieselstraße 21 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf zu erteilen. (Beschlussvorlage Nr. 2021/KA/381, Beschluss Nr. 2021/KA/14-1).

Öffentliche Zustellung

Kolletzki, Dietrich

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Dietrich Kolletzki, geboren am 19.06.1961 in Berlin,

letzte bekannte Anschrift:

**Lärchenweg 2
15345 Altlandsberg OT Wegendorf**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/206-MOL-AB 159/21 OV
36.85.20/206-SRB-AF40/21 OV
36.85.20/205-MOL-NO805/21 OV

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12,
15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in
Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 06.07.2021

Öffentliche Zustellung

Firma H + M Baugesellschaft mbH

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Firma H + M Baugesellschaft mbH

letzte bekannte Anschrift:

**Schäferhof 1
16269 Wriezen OT Schulzendorf**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-MOL-MV32/21

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12,
15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in
Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 01.07.2021

Öffentliche Zustellung

Wohlgemuth, Sigurd

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Sigurd Wohlgemuth, geb. 28.03.1971 in Rüdersdorf b. Berlin

letzte bekannte Anschrift:

**Wohngebiet Albrecht Thae 40
15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf**

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Ordnungsverfügung beim Fehlen des Versicherungsschutzes

Aktenzeichen: 36.85.20/205-MOL-AG543/21

beim Straßenverkehrsamt, Zulassungsbehörde, Am Biotop 12,
15344 Strausberg im Zimmer 15 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in
Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 08.07.2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.